

ADRA Shop Bern (ASB)

Online-Registration zum Lebensmittelbezug

Leitfaden, Nutzungsbedingungen

1. Ziel und Zweck der Bezugskarten

- Mit der Bezugskarte erhalten armutsbetroffene Personen im ASB Grundnahrungsmittel und Hygieneprodukte, die mit Spendengeldern eingekauft oder direkt gespendet werden.
- Da die finanziellen und personellen Ressourcen begrenzt sind, kann nur eine begrenzte Anzahl Personen von dieser Lebensmittel-Hilfe profitieren.
- Die Bezugskarte weist Personen aus, die für die Zeitdauer eines Jahres eine Bezugsberechtigung erhalten haben.

2. Kriterien für den Erhalt einer Bezugskarte

- Die Person/Familie lebt auf Sozialhilfe-Niveau oder darunter
Vermögensfreigrenze: CHF 4'000.- (Einzelperson), CHF 8'000.- (Paar), CHF 2'000.- (pro minderjähriges Kind), max. CHF 10'000.- pro Familie
Zu berücksichtigen sind v.a. Personen/Familien, die durch besondere Umstände unter das Sozialhilfe-Niveau einer Schweizer Einzelperson fallen: z.B. Working Poor, Grossfamilie, von der Sozialhilfe ungedeckte Ausgaben, Status F – vorläufig aufgenommene Ausländer:in, Status S. Zudem Personen, die nicht schon anderswo kostenfreie Nahrungsmittel erhalten (z.B. bei Tischlein deck dich).
- Die Person/Familie lebt innerhalb der Libero-Zonen 1-2 (100 + 101) von Bern
- Die Person/Familie kann die Nahrungsmittel während der Öffnungszeit des ADRA Shop Bern abholen kommen
- Die Person hat – sofern sie schon im letzten Bezugs-Jahr registriert war – regelmässig Lebensmittel im ASB bezogen. Die Bezugsdaten sind auf der Rückseite der Bezugskarte ersichtlich. *1-3-Personen-Haushalte kommen max. 1x/Monat, 4 und mehr – Personen-Haushalte max. 2x/Monat. Die Leute sollen dann kommen, wenn die Lebensmittel ausgegangen sind, was auch seltener sein kann, als max. definiert ist. Ein regelmässiger seltener Bezug ist auch o.k. Wer jedoch 3 Monate am Stück nicht im ASB war, verliert die Bezugsberechtigung (siehe auch unter Punkt 5 + 6).*

Pro Haushalt ist nur eine Bezugskarte möglich. Es besteht kein Anspruch auf eine Bezugskarte!

3. Abklärung der Armutsbetroffenheit und Online-Registration

- Die Armutsbetroffenheit wird von **Sozialfachstellen (SFS)** abgeklärt, welche die Situation der Person/Familie gemäss den oben stehenden Kriterien überprüfen und eigenständig über die Bezugsberechtigung entscheiden.
- Der ASB arbeitet mit definierten **SFS** zusammen und nur diese sind zugelassen, die Online-Registration vorzunehmen.
- Es liegt im Ermessen dieser **SFS**, in welchem Rahmen sie die Situation von Personen abklären, die nicht zu ihrem bereits bestehenden Klientel gehören.
- Der ASB selber kann auch Abklärungen und Online-Registrierungen vornehmen, tut dies aus Kapazitätsgründen jedoch nur in Einzelfällen.

- Gibt es keine SFS, die die Armutsbetroffenheit abklären kann oder ist dies aus Kapazitätsgründen nicht möglich, kann es sein, dass eine Person deshalb keinen Zugang zum ASB bekommt.

4. Bezugs-Zyklen

Der ASB hat zwei Bezugs-Zyklen mit je einer Bezugsdauer von 1 Jahr wie folgt:

1. Bezugs-Zyklus: 1. Februar bis 31. Januar – Registration ab 3. Januar möglich

2. Bezugs-Zyklus: 1. Juni bis 31. Mai – Registration ab 1. Mai möglich

Diese Bezugs-Zyklen sind so gewählt, damit sich die Abklärung, die für die **SFS** mit viel Aufwand verbunden ist, auf 2 Monate im Jahr verteilt und die Abklärungsphase für Tdd-Bezugskarten im September nicht tangiert. Zudem besteht so 3x im Jahr die Möglichkeit, Personen einer Abgabestelle für Lebensmittel zuzuweisen.

5. Bezugsplätze

Der ASB weist den beiden Bezugs-Zyklen eine vom ASB bestimmte Anzahl Plätze zu, die bei der Online-Registration durch die abklärenden SFS entweder reserviert oder belegt werden können. Reservierte Plätze können wiederum definitiv belegt oder storniert werden und bei belegten Plätzen kann die Bezugsberechtigung entzogen werden.

In der Übersicht sieht man, in welchem Bezugs-Zyklus wie viele Plätze insgesamt vorhanden sind und wie viele davon reserviert, belegt und frei sind.

Reservation eines Platzes / Stornierung der Reservation

- Die Personendaten werden vollständig und korrekt eingetragen (Pflichtfelder, sonst kann man im Prozess nicht fortfahren). Die Namen der Personen bitte gemäss Angaben auf deren Ausweis erfassen!
- Beim Klick auf «Reservieren» wird der Platz für 14 Tage reserviert und kann in dieser Zeit an niemand anderen vergeben werden.
- Wird der Platz innerhalb dieser 14 Tage nicht belegt, wird er automatisch wieder frei gegeben.
- Reservierte Plätze können auch vor Ablauf der 14 Tage, wenn die Abklärung erfolgt ist, entweder belegt oder storniert werden. Bei Stornierung wird der Platz frei gegeben.

Belegung eines Platzes / Entzug der Bezugsberechtigung

- Die Personendaten werden vollständig und korrekt eingetragen (Pflichtfelder, sonst kann man im Prozess nicht fortfahren). Die Namen der Personen bitte gemäss Angaben auf deren Ausweis erfassen!
- Beim Klick auf «Belegen» wird der Platz im entsprechenden Bezugs-Zyklus für 1 Jahr belegt.
- Wurde für eine Person der Platz reserviert, kann unter «Bezüger:innen» die Person gesucht und angeklickt sowie der Platz belegt werden.
- Die Bezugsberechtigung kann auch wieder entzogen werden. Die Person wechselt dann in den Status «Passiv» und der Platz wird frei gegeben.
Bezugsberechtigten, die 3 Monate lang nicht in den ASB gekommen sind, wird die Bezugsberechtigung vom ADRA Shop Team entzogen. Alle bezugsberechtigten Personen wurden anlässlich der Registration sowohl mündlich als auch schriftlich über diese Regel informiert, beim Entzug der Berechtigung erfolgt keine Information mehr. Diese Personen erhalten ab sofort im ASB keine Lebensmittel mehr, dürfen sich im nächsten Bezugs-Zyklus aber wieder registrieren lassen.

Suchen und bearbeiten von erfassten Personen

- Personen können über die Lupe gesucht werden
- Es werden nur Personen gefunden, die von dieser SFS erfasst wurden.
- Mit Klick auf die Person erscheint das Registrations-Protokoll dieser Person
Dort kann der Platz reserviert, belegt, storniert oder die Bezugsberechtigung entzogen werden
- Mit Klick auf «Daten bearbeiten» kann das Datenblatt mit den Personendaten angepasst werden.
- Änderungen, die bei dieser Person vorgenommen werden, erscheinen mit Datum und Namen der Person, die die Änderung vorgenommen hat, im Protokoll.

Hauslieferung

- Es besteht eine sehr begrenzte Anzahl von Plätzen in der Hauslieferung
- Wenn alle Plätze belegt sind, wird das auf dem Datenblatt «Bezüger:in erfassen» angezeigt
- Diese Plätze können nicht automatisch belegt werden, sondern nur über persönliche Kontaktnahme mit dem ASB-Team: bern@adra-shop.ch / 077 498 83 31

6. Bezugskarte – Abgabe und Kontrolle im ASB

Die abklärende **SFS** kann, sobald alle Daten erfasst sind und der Platz belegt ist, die Bezugskarte sowie ein Infoblatt für den/die Bezüger:in ausdrucken. Diese Bezugskarte ist persönlich und nicht übertragbar. Mit dieser Karte ist diese Person sowie die in ihrem Haushalt lebenden Personen berechtigt, ab Beginn und bis zum Ende des entsprechenden Bezugs-Zyklus im ASB Lebensmittel zu beziehen.

Ausgedruckt wird:

- Die Bezugskarte auf einem A4-Blatt – die Faltung erfolgt erst im ASB
- Informationen zu Lebensmittelbezug + Kontrolle im ADRA Shop Bern

Inhalt dieses Informationsblatts -> Siehe separates Dokument.

Wünschenswert ist, dass die SFS dem/der registrierten Bezüger:in die wichtigsten Punkte auf dem Infoblatt erklärt.

7. Datenschutz

Bezüglich Datenschutz untersteht der ADRA Shop Bern den Datenschutzrichtlinien von ADRA Schweiz:
<https://www.adra.ch/rechtliche-hinweise/>